

99069006232000, 99069006232000

Kinderschutz Koordinierung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110160548/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069006232000, 99069006232000
Leistungsbezeichnung I	Kinderschutz Koordinierung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erziehungsverantwortung, Kindeswohl, Erziehungsrecht, Kindesentwicklung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendschutz (069)
Verrichtungskennung	Koordinierung (232)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	27.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_1.html
Teaser	Kinder und Jugendliche sollen bestmöglich vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt geschützt werden.
Volltext	Kinder und Jugendliche sollen bestmöglich vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt geschützt werden. Dazu sollen alle wichtigen Akteure im Kinderschutz, wie z. B. Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei in einem Kooperationsnetzwerk zusammenarbeiten. Die verbindliche Kooperation der Einrichtungen und Institutionen soll durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) organisiert werden. Ziel ist es, Kindern und Eltern möglichst frühzeitig geeignete Angebote zur Verfügung zu stellen, um ihre Entwicklungsperspektiven nachhaltig zu verbessern. Die Sicherstellung von Netzwerken Frühe Hilfen wird durch einen Fonds des BMFSFJ (Bundesstiftung Frühe Hilfen) finanziell unterstützt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land zum Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 KKG.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://familienhebammen-in-mv.de/

Modul	Sachverhalt
	https://www.fruehehilfen.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz • Information zum Angebots- und Aufgabenspektrum • Klärung der Angebotsgestaltung und -entwicklung • Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz • Zuständigkeit örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Unterstützung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen • Nähere Informationen können über die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen abgerufen werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
Formulare	
Ursprungsportal	Child protection coordination, Kinderschutz Koordinierung